

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 49

Helmstedt, den 07.10.2020

73. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

198.	Bekanntmachung über die Schau der Gewässer II. Ordnung im Bereich des Unterhaltungsverbands Schunter	527
199.	Öffentliche Bekanntmachung der Feldmarkinteressenschaft Velpke	528
200.	Öffentliche Bekanntmachung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Hessen, Landkreis Harz Verfahren Nr. HZ0 100	529



LANDKREIS HELMSTEDT DER LANDRAT

Helmstedt, den 06.10.2020

198.

Bekanntmachung

über die Schau der Gewässer II. Ordnung im Bereich des Unterhaltungsverbands Schunter

Die Gewässerschau des Unterhaltungsverbandes Schunter für den Bereich Obere Schunter findet am 21.10.2020 statt. Treffpunkt ist um 8:00 Uhr am Kupfermühlenberg 1a in 38154 Königslutter. Das Schauegebiet erstreckt sich auf den Bereich des Landkreises Helmstedt sowie der Stadt Wolfsburg.

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern 2. Ordnung den Schaubeauftragten des Verbandes, Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.

Es wird den Anliegern bzw. interessierten Bürgern freigestellt, je nach Interessenlage an der Schau teilzunehmen. Eine Mitfahrmöglichkeit ab dem angegebenen Treffpunkt ist jedoch nicht möglich, so dass sich jeder Interessierte um eine eigene Fahrgelegenheit zu kümmern hat.

Im Auftrage

gez. Motzko

(Motzko)

ABl.-Nr. 49 vom 07.10.2020



LANDKREIS HELMSTEDT DER LANDRAT

Helmstedt, den 30.09.2020

199. Öffentliche Bekanntmachung

Betr.: Feldmarkinteressentschaft Velpke

Der Landkreis Helmstedt als Aufsichtsbehörde über die Feldmarkinteressentschaft Velpke hat mit Bescheid vom 30.09.2020 die Entlassung von Grundstücken aus der Feldmarkinteressentschaft Velpke verfügt. Die entsprechenden Verbandsanteile sind somit erloschen und die jeweiligen Grundstückseigentümer sind nicht mehr Mitglied der Feldmarkinteressentschaft Velpke.

Die Entlassungsverfügung und die Liste der entlassenen Grundstücke liegt in der Zeit von 12.10.2020 bis 19.10.2020 in der Samtgemeinde Velpke während der üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus. Weiterhin kann die Entlassungsverfügung nebst Anlage im o. g. Zeitraum beim Landkreis Helmstedt, Charlotte- von-Veltheim Weg 5, Zimmer 125, 38350 Helmstedt eingesehen werden.

Gemäß § 43 Abs. 3 in Verbindung mit § 40 Abs. 4 Realverbandsgesetz ersetzt diese Bekanntmachung die Zustellung gegenüber allen Betroffenen, denen die Verfügung nicht besonders zuzustellen ist.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7 in 38100 Braunschweig, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Bei Klageerhebung in elektronischer Form muss das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) genutzt werden. Die dazu erforderliche Software kann über die Internetseite www.egvp.de heruntergeladen werden.

Im Auftrage

gez. Motzko

(Motzko)

ABl.-Nr. 49 vom 07.10.2020

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte
Große Ringstraße
38820 Halberstadt



SACHSEN-ANHALT

Telefon (03941) 671-0

Telefax (03941) 671-199

Sprechzeiten:

Mo. - Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Di. 13:00 - 15:30 Uhr

Besuche bitte möglichst
vereinbaren

Bodenordnungsverfahren Hessen,
Landkreis Harz,
Verfahrenskennung 26HZ0100

200. Öffentliche Bekanntmachung

des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Hessen, Landkreis Harz, Verfahren Nr. HZ0 100,

für Teile der Gemarkungen von Hessen, Veltheim und Rohrsheim angeordnet.

Mit dem Anordnungsbeschluss ist die Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens entstanden.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte als Flurneuordnungsbehörde lädt hiermit alle Grundstücks- und Gebäudeeigentümer sowie alle Erbbauberechtigten des Verfahrensgebietes

zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft am Mittwoch, den 28. Oktober 2020, um 18.00 Uhr in den Speisesaal der Grundschule Hessen Lindenstraße 9, 38835 Hessen

ein.

Tagesordnung

- 1.) Informationen über das Flurbereinigungsverfahren sowie über die Rechte und Pflichten der Teilnehmergeinschaft und des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft,
- 2.) Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft,
- 3.) Verschiedenes.

Halberstadt, den 31.08.2020

Im Auftrag

gez. Weber

Bernd Weber

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck